



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2019/0011/1
öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung "Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Beckum im Jahr 2018"

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
09.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen nebst Bewertung und Konkretisierung der Handlungsbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, wie in der Anlage 2 zur Vorlage formuliert, werden als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abgegeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung sind Gebühren in Höhe von insgesamt 6.540,50 Euro angefallen.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Anschluss daran beschließt der Rat gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen in der Stadt Beckum hat die gpaNRW von November 2017 bis August 2018 durchgeführt. Die Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen wurde seitens der gpaNRW in die Bereiche „Beteiligungen“ und „wirtschaftliche Gesamtsituation“ unterteilt.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ wurden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Der Prüfungsschwerpunkt lag hierbei unter anderem auf der Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie der korrekten Festlegung des Konsolidierungskreises.

Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW daher ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse wurden die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum.

Bei der Stadt Beckum hat die gpaNRW **keine** Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Da sich jedoch mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften zum 1. Januar 2019 Änderungen in der GO NRW hinsichtlich des Umgangs mit überörtlichen Prüfungsberichten ergeben haben, ist, obwohl laut Feststellungen der gpaNRW eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht **nicht** erforderlich ist, aufgrund der Neuregelungen in der GO NRW nunmehr dennoch eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abzugeben.

In der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW konkretisiert und bewertet die Verwaltung die im Bericht der gpaNRW enthaltenen Handlungserfordernisse und benennt den jeweils notwendigen Handlungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ausführungen als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der gpaNRW und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abzugeben. Hierüber muss der Rat beschließen.

Anlagen:

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Beckum im Jahr 2018“
- 2 Auswertung des GPA-Berichtes und Sachstandsbericht